

**Gleichbehandlung**

# **8. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2010**

## **Teil 1 und Teil 2**

## **Impressum:**

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich  
Minoritenplatz 3, 1014 Wien

*Text und Gesamtumsetzung:* Abteilung II/3 – Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft und im Bundesdienst,  
Abteilung III/9/a – HR-Controlling

*Layout und Endbearbeitung:* Petra Löscher, Edith Vosta

*Herstellung:* Digitalprintcenter BMI

Wien, 2010

### *Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

### *Bestellservice des Bundeskanzleramtes*

1014 Wien, Ballhausplatz 2,

Telefon: +43 1 53 115-2613,

Fax: +43 1 53 115-2880,

E-Mail: [broschuerenversand@bka.gv.at](mailto:broschuerenversand@bka.gv.at),

Internet: [www.bundeskanzleramt.at/publikationen](http://www.bundeskanzleramt.at/publikationen)

## Übersicht

|   |     |
|---|-----|
| Einleitung .....  | 4   |
| Teil 1 <b>Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und<br/>Frauenförderung im Bundesdienst</b> ..... | 7   |
| Teil 2 <b>Bundes-Gleichbehandlungskommission</b> .....  | 205 |

## Einleitung

Der Gleichbehandlungsbericht des Bundes erscheint seit 1996 im 2-Jahres-Rhythmus. Die gesetzliche Grundlage dafür findet man im §12a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GBG). Demzufolge hat die Bundesregierung dem Nationalrat jedes zweite Jahr einen umfassenden Gleichbehandlungsbericht vorzulegen. Ziel dieses Berichts ist es, über den Stand der Verwirklichung von Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst sowie über die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission des Bundes zu informieren.

Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen wurde die Verordnung über die in die Gleichbehandlungsberichte aufzunehmenden statistischen Daten 2010 novelliert. Mit dieser Novellierung hat man die Absicht verfolgt den Bericht um zusätzliche Daten, die besonders in letzter Zeit vermehrt an Bedeutung gewinnen zu erweitern, eine einheitliche Datenabgrenzung mit dem Personalcontrolling des Bundes zu wählen sowie den Bericht neu zu gestalten.

Wesentliche Änderung hinsichtlich der Datenabgrenzung betreffen eine Änderung der stichtagsbezogenen Daten auf den 31. Dezember des jeweiligen Jahres, sowie das Abstellen auf das ausgabenwirksame Personal im Sinne des Haushaltsrechts. Karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht mitgezählt (zum 31.12.2009 rund 4.700). Zudem sind ausgegliederte Dienststellen (AMS) sowie Ausbildungsverhältnisse in der Gesamtbetrachtung nicht umfasst. Lehrlinge und VerwaltungspraktikantInnen werden weiterhin separat nach Geschlechteraspekten analysiert. Das AMS wird als eigenes Berichtskapitel aufscheinen.

Aufgrund der Aktualität und Bedeutung von Gleichstellung der Geschlechter auch bei der Entlohnung sind in der aktuellen Ausgabe des Gleichbehandlungsberichtes erstmalig Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern im Bundesdienst ausgewiesen. Zudem wurde der Frauen-/bzw. Männeranteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen genauer durchleuchtet. Außerdem wurden ressortspezifische Leitungsfunktionen und sonstige wichtige Funktionen dargestellt, nach Geschlechteranteilen analysiert und deren Neubesetzungen veröffentlicht.

Infolge dieser Neuerungen sind die Daten der vorhergehenden Berichte mit der aktuellen Ausgabe nicht bzw. nur begrenzt vergleichbar.

Wie bereits in den Vorjahren, gibt der Bericht zu Beginn eine Übersicht über die Geschlechterverhältnisse im gesamten Bundesdienst. Im Anschluss werden die Ressorts in der Reihenfolge gemäß dem Bundesministeriengesetz (BMG) ausgewiesen.

- ▶ Bundeskanzleramt
- ▶ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- ▶ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- ▶ Bundesministerium für Finanzen
- ▶ Bundesministerium für Gesundheit
- ▶ Bundesministerium für Inneres
- ▶ Bundesministerium für Justiz

- ▶ Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
- ▶ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- ▶ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- ▶ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- ▶ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
- ▶ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- ▶ Parlamentsdirektion
- ▶ Präsidentschaftskanzlei
- ▶ Rechnungshof
- ▶ Verfassungsgerichtshof
- ▶ Verwaltungsgerichtshof
- ▶ Volksanwaltschaft
- ▶ Arbeitsmarktservice

**Der nun vorliegende Bericht besteht aus zwei Teilberichten:**

**Teil 1**

stellt Daten stichtagsbezogen (31. Dezember 2009 im Vergleich zu 31. Dezember 2007) als auch zeitraumbezogen (1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2009) dar.

Für folgende Personengruppen wurde eine stichtagsbezogene Darstellung gewählt:

- ▶ Gesamtpersonal des Bundes
- ▶ Teilbeschäftigte des Bundes
- ▶ MitarbeiterInnen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen
- ▶ MitarbeiterInnen in ressortspezifischen Leitungsfunktionen oder sonstigen wichtigen Führungspositionen
- ▶ Lehrlinge und VerwaltungspraktikantInnen des Bundes
- ▶ Mitglieder in Kommissionen und Beiräten

Informationen bezüglich der Neubestellungen zu ressortspezifischen Leitungsfunktionen, erteilten Zulassungen zu Ausbildungen, Verletzungen des Gleichbehandlungsgebots sowie die Umsetzung des Frauenförderungsgebots werden zeitraumbezogen zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz hat jede/r Leiter/in einer Zentralstelle der Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst Vorschläge zu berichten, die zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen beitragen.

Die gemeldeten Vorschläge bilden den Abschluss jeder Ressortberichterstattung.

## Teil 2

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sieht vor, dass der von der Bundesregierung vorzulegende Bericht auch die Tätigkeit der Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK) umfasst. Insbesondere ist über die Verfahren vor der Kommission und die sonstige Tätigkeit der Kommission, gegliedert nach Ressorts, Auskunft zu geben.

Erstmals wird auch über die Tätigkeit des Senates II der B-GBK berichtet.

Der Berichtszeitraum ist der 1. März 2008 bis 1. März 2010.

Nach der Aufgaben- und Zuständigkeitsauflistung wird der Verfahrensablauf dokumentiert.

Den allgemeinen Teil beendet die Darstellung der Anzahl der behandelten Anträge (aufgeschlüsselt nach Geschlecht der AntragstellerInnen) und die Anzahl der Sitzungen.

Danach folgen die getrennten Tätigkeitsberichte der Senate I und II der B-GBK.

Da seit 2004 die Gutachten der Senate laufend auf die Homepage des BKA ([www.frauen.bka.gv.at](http://www.frauen.bka.gv.at)) veröffentlicht werden und auch eine Verlinkung im RIS (Rechtssystem des Bundes) erreicht wurde, werden die Antragsfälle nur ganz kurz dargestellt und auf die Homepage verweisen (samt Gutachten-Nummer zur leichten Auffindbarkeit), wobei aber die Reaktionen des Dienstgebers auf Empfehlungen der Kommission explizit im Bericht aufgenommen wurden.

Den Abschluss bilden die Mitgliederliste der Senate I und II der B-GBK.